



E-Government und NOVE-IT in der Bundeskanzlei

Prüfung und Follow-up der Projekte

(Nr. 3108: Vote électronique und www.ch.ch)

(Nr. 3107: NOVE-IT)

Oktober 2005

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung des Prüfungsbefundes	4
2	Auftrag und Prüfungsdurchführung	5
2.1	Auftrag	5
2.2	Rechtsgrundlagen	5
2.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	6
2.4	Unterlagen und Auskunftserteilung	6
2.5	Priorisierung der Empfehlungen der EFK	6
3	Vote électronique	7
3.1	Überblick bis Projektende	7
3.2	Phase 2005-2007, Bundeskanzlei	7
3.3	Kanton Genf	9
3.4	Kanton Neuenburg	9
3.5	Kanton Zürich	10
3.6	Ausblick	10
4	Guichet virtuel - www.ch.ch	11
4.1	Umsetzung der Empfehlungen aus Prüfung Nr. 3108 und Überblick bis Projektende	11
4.2	Überführung in die Betriebsphase	12
4.3	Betriebsphase	12
4.3.1	Stand	12
4.3.2	Auftrag und Strategie	13
4.3.3	Finanzielle Aspekte, Controlling, Vertragswesen	14
4.3.4	Kommunikation und Werbung	14
4.4	Ausblick	15
5	Webservices	16
6	Umsetzung der Empfehlungen aus der Prüfung Nr. 3107	17

Abkürzungsverzeichnis/Glossar

BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BK	Bundeskanzlei
BR	Bundesrat
www.ch.ch	Elektronischer Behördenschalter des Bundes (Guichet virtuel)
CMS	Content Management System
eGL	Erweiterte Geschäftsleitung (der BK)
CC eGov BK	Kompetenzzentrum Elektronischer Behördenverkehr der Bundeskanzlei
GE	Genf, einer der drei Pilotkantone für Vote électronique
GSU	Guichet sécurisé unique (Kanton Neuenburg)
Identifikation	Modul, das die Bürgerin und den Bürger eindeutig identifiziert und einen sicheren Zugriff auf elektronische Transaktionen gewährleistet
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IRB	Informatikrat Bund
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
NE	Neuenburg, einer der drei Pilotkantone für Vote électronique
Payment	Modul zur elektronischen Begleichung von Rechnungen
SCI	Service Center Informatik der Bundeskanzlei
SIP	Strategische Informatikplanung
SMS	Short Message Service
SOAP	Simple Object Access Protocol - Plattformübergreifendes Standardprotokoll zum Austausch strukturierter Daten
SSL	Secure Socket Layer - Verschlüsselungsverfahren für die sichere Datenübermittlung
Tracking-Modul der BK	Elektronische Zustellplattform zur verbindlichen Zustellung von Dokumenten
VE	Vote électronique (eVoting)
Vote électronique	Elektronisches Abstimmungs- und Wahlsystem
Webservice	Rechnerbasierter Dienst, auf den mittels SOAP zugegriffen werden kann
ZH	Zürich, einer der drei Pilotkantone für Vote électronique

1 Zusammenfassung des Prüfungsbefundes

Im Sommer 2000 entschied der Bundesrat, im Bereich der elektronischen Abstimmung eine Machbarkeitsstudie durchführen zu lassen. Gleichzeitig erteilte er einen Auftrag zur Erstellung eines elektronischen Behördenschalters. Beide Projekte, Vote électronique (VE) und Guichet virtuel, wurden im Gesamtprojekt E-Government zusammengefasst. Die Projektleitung übertrug er der Bundeskanzlei. Die EFK prüfte das Gesamtprojekt im Herbst 2003 und formulierte Empfehlungen, die den Guichet virtuel betrafen. Für Vote électronique konnte die EFK damals keine nennenswerten Projektrisiken ausmachen, da die Umsetzung durch die Kantone Genf, Neuenburg und Zürich erfolgte. Ziel der gegenwärtigen Prüfung im Bereich Vote électronique war nicht eine technische oder organisatorische Detailanalyse der drei VE-Lösungen. Die EFK wollte sich vielmehr ein Bild über den gegenwärtigen Stand des Projekts und die jeweilige Projektführung verschaffen. Sie stellte fest, dass das Projekt sowohl auf der Stufe Bundeskanzlei, die vor allem eine koordinatorische Rolle innehat, als auch auf Stufe Pilotkantone, die je eine eigene VE-Lösung realisieren, korrekt geführt ist. Es ist vorgesehen, dass das Parlament 2007 über die schweizweite Einführung des Vote électronique entscheidet. Um den politischen Fahrplan nicht zu gefährden, empfiehlt die EFK der Bundeskanzlei, mit den beiden Kantonen Neuenburg und Zürich nach einer praktikablen Lösung zu suchen, damit nach Möglichkeit noch im Jahr 2005 die erforderlichen Pilotversuche auf Bundesebene stattfinden können.

Die im EFK-Bericht (Nr. 3108) im Jahre 2003 für den Guichet virtuel (neu **www.ch.ch**) formulierten Empfehlungen, die vor allem projektspezifischer Natur waren, sind weitgehend umgesetzt worden. Seit 2005 befindet sich die Internetplattform formell in der Betriebsphase. Neu gewährleistet das kürzlich gebildete Kompetenzzentrum Elektronischer Behördenverkehr (CC eGov BK) den Betrieb. *De facto* könnte man die ersten drei bis vier Monate des Jahres jedoch als „Zwischenphase“ bezeichnen, die der Konstituierung und Konsolidierung des CC eGov BK dient. Das eigentliche Going Public konnte für **www.ch.ch** somit erst Ende März 2005 stattfinden. Durch die allgemeine Verspätung ist der elektronische Behördenschalter der breiten Öffentlichkeit noch nicht bekannt gemacht worden. Alle erforderlichen Kommunikations- und Werbemassnahmen müssen jetzt mit hoher Priorität umgesetzt werden. Dabei sollte nach Ansicht der EFK nicht vergessen werden, dass das Portal mit seinen 30 Themen der Bürgerin und dem Bürger bereits jetzt einen Mehrwert bietet. Unbestritten gibt es Verbesserungspotenzial bei der Gestaltung und beim Inhalt des Portals. Die Weiterentwicklung muss in einem zweiten Schritt so bald wie möglich angegangen werden. Ausserdem ist zwischen **www.admin.ch** und **www.ch.ch** eine saubere Kostentrennung vorzunehmen, da die Transparenz gegenüber den Kantonen vereinbarungsgemäss gegeben sein muss. Die Arbeit am Aufbau des Rapportierungs- und KLR-Systems ist daher so bald wie möglich fertig zu stellen. Die Bundeskanzlei muss den weiteren Ausbau des Behördenportals **www.ch.ch** für die Zeit ab 2007 rechtzeitig planen und die künftigen Konzepte frühzeitig entwickeln. Die EFK hofft, dass sich die getätigten Investitionen schliesslich als gerechtfertigt und nutzbringend erweisen.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesgericht (Projekt JusLink) wurde ein Tracking-Modul (elektronische Zustellplattform) entwickelt. Gegenwärtig laufen zwischen dem Bundesgericht, dem Informatikstrategieorgan Bund (ISB) und der Post Verhandlungen über die weitere Entwicklung. Die EFK behält sich vor, dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen. Die im EFK-Bericht (Nr. 3107) formulierten Empfehlungen über eines der Hauptziele von NOVE-IT, „IT als

Mittel der Führung“, sind weitgehend umgesetzt worden. Die EFK erachtet die Nachprüfung als erledigt.

Die **Stellungnahmen der Bundeskanzlei** zu den Empfehlungen der EFK in diesem Bericht sind nach den jeweiligen Empfehlungen aufgeführt. Die **Finanzdelegation** hat an ihrer sechsten Sitzung im Oktober 2005 vom Bericht der EFK Kenntnis genommen.

2 Auftrag und Prüfungsdurchführung

2.1 Auftrag

Das Schwergewicht der Prüfung lag auf dem Vote électronique (VE), wo die EFK den Stand des Projekts bei der Bundeskanzlei und den drei Pilotkantonen Zürich, Genf und Neuenburg prüfte. Gegenstand der Untersuchung waren hauptsächlich die neue Organisation, die Projektführung, die Abläufe sowie die Kontakte und Zusammenarbeit zwischen der Bundeskanzlei und den Pilotkantonen. Auf der Stufe der jeweiligen kantonalen VE-Lösung machte sich die EFK mit dem gegenwärtigen Stand, der Projektorganisation und den wichtigsten Problemen und Risiken vertraut. Zugleich untersuchte die EFK im Bereich Guichet virtuel (neu **www.ch.ch**) die folgenden Punkte: Überführung in den ordentlichen Betrieb Anfang 2005, die neue Organisationsstruktur und Unterstellung, die Wahrung der Kontinuität, die Kommunikation sowie finanzielle Belange (u.a. Vereinbarung 2005-2006 zwischen dem Bund und den Kantonen). Integriert in dasselbe Kapitel ist die Prüfung der Empfehlungsumsetzung aus der Revision Nr. 3108, die vor allem Fragen der Projektführung betraf. Ein weiterer Prüfpunkt stellten die Empfehlungen aus der NOVE-IT-Prüfung Nr. 3107 dar, die hauptsächlich die Strategische Informatikplanung (SIP) und das Projektmanagement zum Inhalt hatten.

2.2 Rechtsgrundlagen

Allgemein

- Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle vom 28. Juni 1967 (Stand am 20. Juli 1999) (SR 614.0)
- Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 6. Oktober 1989 (SR 611.0)
- Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 11. Juni 1990 (SR 611.01)
- Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (Bundesinformatikverordnung, BinfV) vom 26. September 2003 (SR 172.010.58)
- Richtlinien vom 31. Mai 2002 der Eidgenössischen Finanzkontrolle über die Minimalanforderungen, die bei der Behandlung von Buchhaltungsdaten im Rahmen der Informatik zu beachten sind
- Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) vom 16. Dezember 1994 (SR 172.056.1)
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB) vom 11. Dezember 1995 (Stand am 16. Juli 2002) (SR 172.056.11)

Vote électronique

- Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) (SR 161.1)
- Verordnung über die politischen Rechte (VPR) (SR 161.11)
- Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 (Stand am 22. Oktober 2002) (SR 161.5)
- Verordnung über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 16. Oktober 1991 (Stand am 16. Juli 2002) (SR 161.51)
- Absichtserklärung und Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den drei Pilotkantonen
- GE: Loi cantonale sur l'exercice des droits politiques, A5 05 (LEDP)
- NE: La loi sur le Guichet sécurisé unique (LGSU), entrée en vigueur le 1er janvier 2005
- ZH: Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 4. September 1983 (LS161)
- ZH: Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen vom 2. Mai 1984 (LS 161.1)

Guichet virtuel - www.ch.ch

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Informationsportals **www.ch.ch** von 2005-2006 und frühere Vereinbarungen
- Organisationsverordnung für die Bundeskanzlei (OV-BK) vom 5. Mai 1999 (Stand am 9. November 2004) (SR 172.210.10)

2.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die vorliegende Prüfung erfolgte auf der Basis von Gesprächen, Prüfungen vor Ort und dem Studium der umfangreichen Dokumentationen. Das Revisionsteam setzte sich aus Mitarbeitenden des Fachbereichs Informatikprüfung zusammen. Im Rahmen dieses Berichts ist es nicht möglich, auf die Einzelheiten der verschiedenen Projekte bzw. Produkte einzugehen. Die Einzelheiten der durchgeführten Prüfungen und gewonnenen Erkenntnisse gehen aus unserer umfangreichen Arbeitsdokumentation hervor.

2.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Bei der Durchführung der Revision sind vorhandene Finanzdaten, Konzepte und Systemdokumentationen ausgewertet worden. Im Weiteren stützen sich die Aussagen der EFK auf Gespräche mit den zuständigen Stellen sowie die Präsentationen der drei kantonalen VE-Lösungen. Die Auskünfte wurden ihr bereitwillig erteilt. Die EFK dankt den Beteiligten für die offenen und engagierten Gespräche und die Bereitstellung der umfassenden Unterlagen.

2.5 Priorisierung der Empfehlungen der EFK

Aus der Sicht des Prüfauftrages beurteilt die EFK die Wesentlichkeit der Empfehlungen und Bemerkungen nach Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Sowohl der Faktor **Risiko** [z. B. Höhe der finanziellen Auswirkung bzw. Bedeutung der Feststellung; Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintrittes; Häufigkeit des Mangels (Einzelfall, mehrere Fälle, generell) und Wiederholungen; usw.], als auch der Faktor **Dringlichkeit der Umsetzung** (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) werden berücksichtigt.

3 Vote électronique

3.1 Überblick bis Projektende

Der Bundesrat hatte aufgrund einer Motion des Parlaments den Auftrag erhalten, die Machbarkeit von elektronischen Abstimmungen und Wahlen zu beurteilen. Die Bundeskanzlei übernahm diesen Auftrag im Rahmen des Gesamtprojekts E-Government und initiierte das Projekt Vote électronique (VE). Dazu bildete sie eine Arbeitsgruppe mit allen interessierten Bundes- und Kantonsstellen. Als Pilotkantone qualifizierten sich die Kantone Genf, Neuenburg und Zürich. Der Bund übernahm die Anstossfinanzierung in der Höhe von 80%, die restlichen 20% gingen zu Lasten der Pilotkantone. Formell wurde VE als Teil des Gesamtprojekts E-Government Ende Dezember 2004 abgeschlossen. Die Ausgaben für die vier Projektjahre beliefen sich auf 7,2 Mio. Franken. Anfang 2004 wurde das Projekt der Bundeskanzlerin unterstellt und die Projektoberleitung dem Leiter der Sektion Politische Rechte übergeben. Seit 2005 wird VE als eine Einheit der Sektion Politische Rechte über deren ordentliches Budget finanziert. VE behält vorläufig seinen Projektstatus: Unter dem Titel „Vote électronique 2005-2007“ wurde für die Weiterführung der Tätigkeiten ein Nachfolgeprojekt definiert.

3.2 Phase 2005-2007, Bundeskanzlei

Das nach HERMES erarbeitete Projekthandbuch hält einleitend richtigerweise fest, dass es sich beim Vote électronique auf Bundesebene nicht um ein eigentliches IKT-Projekt handelt, sondern vielmehr um ein Koordinations- und Kommunikationsprojekt. Nur die bei der Bundeskanzlei angesiedelten Tätigkeiten werden nach HERMES organisiert. Die anderen, aussenstehenden Akteure werden als Lieferanten betrachtet. Unter der Projektoberleitung des Leiters der Sektion Politische Rechte arbeitet ein Team von drei Projektmitarbeitenden mit einem Stellenetat von 250%. Der Projektleiter war von Anfang an in seiner Funktion tätig. Ausserhalb der Bundeskanzlei sind Vertreter beteiligter und interessierter Kantone sowie verschiedener Bundesstellen in einer Arbeitsgruppe zusammengefasst, die als Projektausschuss wirkt. Ihre Untergremien nehmen stellvertretend spezifische Aufgaben wahr. Drei Begleitgruppen sind für die Überwachung und Evaluation der kantonalen Pilotprojekte verantwortlich. Daneben gibt es einen Strategie- und einen Technologieausschuss, die wie die Begleitgruppen der Arbeitsgruppe unterstellt und durch Vertreter der Bundeskanzlei geleitet werden. Die Arbeitsgruppe VE hat ein neues Mandat erhalten, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist und das die kommenden Evaluationsarbeiten unter Mitwirkung aller interessierten Kantone zum Inhalt hat.

Die BK verlangt von den Pilotkantonen ein risikoorientiertes, schrittweises Vorgehen bei den elektronischen Abstimmungen. Für eine eidgenössische Abstimmung muss das Risiko einer Abstimmungs- oder Wahlwiederholung wegen technischer Pannen minimal sein. So sollten die Pilotversuche auf sehr kleine Gemeinden beschränkt werden, von denen keine Gefahr ausgeht, dass sie die Ständesstimme ihres Kantons zu wenden oder insgesamt das Volksmehr des Bundes umzustossen vermögen. Die BK hat den maximalen Anteil für einen Pilotversuch auf 2% der kantonalen Stimmberechtigten festgesetzt.

Neuenburg und Zürich haben bis zum heutigen Zeitpunkt noch keinen öffentlichen Pilotversuch durchgeführt. Die Verspätung der beiden Kantone stellt ein Risiko dar. Nur wenn die Pilotversuche auf eidgenössischer Ebene bis spätestens 27. November 2005 (dem letzten eidgenössischen Ab-

stimmungstag im Jahre 2005) erfolgreich stattgefunden haben, kann der Evaluationsbericht erstellt und 2006 dem Bundesrat unterbreitet werden. Bei Nichteinhaltung des Fahrplans wird das Parlament nicht wie vorgesehen im Jahr 2007 über die Einführung des VE in der Schweiz entscheiden können.

In der Einschätzung der EFK ist das Projekt VE bei der Sektion Politische Rechte von der Sache her am richtigen Ort angesiedelt. Sie muss die korrekte und gesetzeskonforme Abwicklung von Abstimmungen und Wahlen auch über elektronische Medien garantieren. Die BK übt eine Drehscheibenfunktion für die drei entwickelten Pilotlösungen aus. Die Wahrnehmung dieser Funktion wird von allen während der Revision kontaktierten Gesprächspartnern als sehr gut erachtet. Durchaus akzeptiert ist auch, dass die BK in diesem Projekt eine Art „Wächterfunktion“ für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben innehat. Seit Anfang 2005 finanzieren die Kantone die Weiterentwicklung aus eigenen Mitteln. Somit besteht kein finanzielles Risiko auf Stufe Bund. Die erarbeiteten Lösungen müssen schliesslich allen Kantonen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Projektorganisation und die neue Einbindung aller interessierten Kantone in die Arbeitsgruppe erachtet die EFK als zweckmässig. Mit den erfolgreich durchgeführten Studierendenratswahlen an der Universität Zürich hat das Projekt VE ZH bewiesen, dass es bereits einen guten Reifegrad besitzt. Die fünf beteiligten Fakultäten können fünf Gemeinden gleichgestellt werden. Da für eine Abstimmung keine Staatsebene ausgeschlossen werden kann, sollte die BK noch in diesem Jahr Pilottests auch auf eidgenössischer Ebene ermöglichen und sich mit den beiden Kantonen NE und ZH entsprechend abstimmen. Die EFK hofft, dass der politische Fahrplan eingehalten und die Entscheidung über die Zukunft der elektronischen Abstimmung wie geplant 2007 getroffen werden können.

Empfehlung 3.2.1 (Priorität: 1)

Die EFK empfiehlt der Bundeskanzlei, mit den beiden Kantonen Neuenburg und Zürich nach einer praktikablen Lösung zu suchen, damit nach Möglichkeit noch im Jahr 2005 Pilotversuche auf Bundesebene stattfinden können. Damit sollen weitere Verspätungen im vorgegebenen politischen Fahrplan vermieden werden.

Die Bundeskanzlei (BK) hat die Empfehlung der EFK umgesetzt. Folgen Vereinbarungen zwischen der BK und den beiden Kantonen wurden Ende Februar 2005 getroffen:

Gemeinsam mit dem Kanton Zürich wurden die notwendigen Vereinbarungen schriftlich festgehalten. Im Falle einer eidg. Abstimmung am 27.11.2005 wird ZH einen Test mit max. 20'000 Stimmberechtigten durchführen. Findet kein eidg. Urnengang am 27.11.2005 statt, nimmt ZH einen kantonalen Test an diesem Datum mit ca. 100'000 Stimmberechtigten vor. In jeden Fall ist vor dem genannten Abstimmungsdatum einer kommunaler Test durchzuführen, der in Bülach / ZH für den Oktober 2005 vorgesehen war.

Der Kanton Neuchâtel hat das Verfahren in der eidg. Abstimmung vom 25.09.2005 getestet, nachdem der Kanton Neuchâtel eine erste Version des Gesuchs an den Bundesrat der BK übergeben hatte. Hätte der Test nicht an dem geplanten Datum durchgeführt werden können, würde er am 27.11.2005 erfolgen. Erfolgt kein eidg. Urnengang wird NE sein System auf kantonaler Ebene zum Einsatz bringen.

3.3 Kanton Genf

Von allen drei Pilotkantonen ist der Kanton Genf am weitesten fortgeschritten. Im Jahre 2004 fanden an zwei Abstimmungstagen in gesamthaft 12 Gemeinden elektronische Abstimmungen auf eidgenössischer Ebene statt: am 26. September 2004 in den Gemeinden Anières, Cologny, Carouge und Meyrin; am 28. November 2004 in weiteren 8 Gemeinden. Ausserordentliche Probleme traten dabei keine auf, die Pilotversuche verliefen erfolgreich. Für die erste eidgenössische Abstimmung am 26. September 2004 musste Genf der Bundeskanzlei einen Antrag mit allen sicherheitsrelevanten Einzelheiten stellen. Der Kanton Genf besitzt den grossen Vorteil, dass er als Stadtstaat die Stimmregister zentralisiert in einem einzigen Register führt. So genügt es, vor der Abstimmung zu einem festgelegten Stichtag eine Kopie des zentralen Stimmregisters zu erstellen, das so genannte virtuelle Stimmregister. Die Identifikation und Authentifizierung erfolgen mit Hilfe eines Rubbelcodes, der auf dem Stimmausweis enthalten ist. Das gewählte Verfahren ist dem Verfahren der brieflichen Stimmabgabe angeglichen. Genf hat sich bis anhin auf das Abstimmungsmodul beschränkt. Die Umsetzung des Wahlmoduls hängt vom politischen Willen ab und soll nach Möglichkeit als nächstes in Angriff genommen werden. Die Umsetzung von Initiativen und Referenden würde eine Erweiterung und Weiterentwicklung der jetzigen Plattform bedingen; konkrete Pläne sind noch nicht gelegt. Bis Ende 2005 sind weitere Abstimmungen mit VE auf eidgenössischer Ebene vorgesehen, wobei die Anzahl der beteiligten Stimmberechtigten kontinuierlich angehoben werden soll. Die Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei bezeichnet der Projektleiter des VE GE als exzellent.

Nach Ansicht der EFK ist das Genfer System für einen Kanton mit zentralen Strukturen eine geeignete Lösung. Es bietet sich auch als Lösung für die Einbindung der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer an. Der Ausbau dieses Systems in Richtung Wahlen ist mit nicht allzu grossem Aufwand machbar. Hingegen werden Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden mit dem jetzigen Stand der Plattform nicht möglich sein. Der Kanton Genf hat mit seiner Innovationsbereitschaft auf dem Gebiet der elektronischen Demokratie Pionierarbeit geleistet und so den Kantonen NE und ZH den Weg geebnet.

3.4 Kanton Neuenburg

Der Kanton Neuenburg (NE) hat sich für eine umfassendere Lösung, den sogenannten Guichet sécurisé unique (GSU), entschieden. In diesem Portal ist die elektronische Abstimmung nur die erste von vielen Dienstleistungen auf Gemeinde- oder Kantonebene. Wer elektronisch abstimmen will, muss zuerst die allgemeinen Zugangsrechte zum GSU erhalten. Das Zugriffsverfahren orientiert sich am E-Banking: Auf Antrag und nach Identitätsnachweis erhält die stimmberechtigte Person einen Zugangscodex, ein Passwort und eine Nummernkarte (Strichliste). Ausserdem muss sie mit dem Kanton Neuenburg einen Nutzungsvertrag abschliessen. Der GSU soll Anfang April 2005 geöffnet werden. Die Kommunikation zwischen dem Benutzer und dem Server wird mit dem Verschlüsselungsverfahren Secure Socket Layer (SSL) gesichert. Von Anfang an verfolgte das Pilotprojekt NE das Ziel, die elektronische Unterschrift für Initiativen und Referenden umzusetzen. Dem Kanton Neuenburg kommt zugute, dass er über eine aktuelle und zentrale Datenhaltung sowie ein sehr gutes Netzwerk verfügt. Die Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei wird als exzellent eingestuft. Das System ist weniger offen als im Kanton Genf, da die Bürgerin und der Bürger, die mit Internet abstimmen wollen, selbst die ersten Schritte unternehmen müssen. Zugleich verleiht dies dem System eine höhere Sicherheit.

Die EFK findet die von Neuenburg gewählte integrale Lösung sehr gut. Dank des Vertrags mit dem Stimm- und Wahlberechtigten gibt es kein Problem mit Datenschutz und Registerharmonisierung. Für NE ist jetzt vordringlich, die entwickelte Lösung in einer realen Abstimmung zu testen. Mit der Bundeskanzlei laufen Verhandlungen für einen Pilotversuch auf eidgenössischer Ebene am 25. September 2005. Die Idee von NE ist es, mit 300 Personen einen Vertrag abzuschliessen und den Pilotversuch gleichzeitig auf Gemeinde-, kantonaler und eidgenössischer Ebene durchzuführen. In der Einschätzung der EFK ist diese Population von der Anzahl her an der untersten Grenze. Ein Aufbau nach Gemeinden ist durch die E-Banking-ähnliche Lösung sehr schwierig.

3.5 Kanton Zürich

Zürich ist ein dezentral verwalteter Kanton, was Auswirkungen auf das Stimmwesen hat. Sämtliche Stimmregister werden dezentral in 171 Gemeinden geführt, die auch die Oberhoheit über die Ergebnisse einer Abstimmung oder Wahl besitzen. Die erste Aufgabe war deshalb der Aufbau eines kantonalen virtuellen Stimmregisters, das vor jeder Wahl oder Abstimmung neu generiert wird. Die von Zürich entwickelte Lösung berücksichtigt das elektronische Stimmen und Wählen sowohl über Internet als auch über Handy (SMS - Short Message System). Jede stimmberechtigte Person erhält beim gewählten Verfahren einen zufällig erzeugten Nummerncode als Identifikationsschlüssel zugewiesen. Der Nummern- oder PIN-Code, der zusammen mit einem Barcode auf dem Stimmausweis enthalten ist, gilt gleichzeitig als Zutrittspasswort zum elektronischen Wahl- und Abstimmungssystem. Der PIN-Code ist unter dem so genannten Hydralamfeld versteckt. Stellt sich beim Urnengang heraus, dass das Feld beschädigt ist, kann mit einem Barcode-Leser geprüft werden, ob die betreffende Person bereits auf elektronische Weise (Internet oder Handy) abgestimmt hat. Im Dezember 2004 fanden an der Universität Zürich mit 23'000 Stimmberechtigten reale Wahlen der Studierendenräte statt, die in der Presse viel Beachtung fanden. Die Wahlen verliefen sehr gut, die Wahlbeteiligung konnte fast verdoppelt werden. Für die Zürcher Lösung interessieren sich bisher die meisten Kantone. Die Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei wird positiv bewertet.

Der Kanton ZH hatte vorerst die Aufgabe, das Problem der Stimmregisterharmonisierung zu lösen. Acht verschiedene Softwareanbieter sind insgesamt im Einsatz, was eine hohe Anzahl an technischen Schnittstellen bedeutet. Hinzu kamen die inhaltliche Harmonisierung und die Frage des Datenschutzes. Letztere konnte mit Hilfe des kantonalen Datenschutzbeauftragten beantwortet werden. Die entstandene Lösung für Abstimmungen **und** Wahlen hat Vorbildcharakter und eignet sich für verschiedene andere Kantone mit dezentralen Verwaltungsstrukturen. Positiv ist auch der Einsatz des Handys zusätzlich zum Medium Internet. Für ZH steht nun wie für NE der Pilotlauf mit einer realen politischen Abstimmung an. Mit der Bundeskanzlei laufen Verhandlungen für einen Pilotversuch am 27. November 2005, der nach dem Willen von ZH mit mehr als 2% der Stimmberechtigten und gleichzeitig auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene stattfinden soll.

3.6 Ausblick

Die gewählten kantonalen VE-Lösungen müssen alle relevanten Sicherheitskriterien erfüllen, damit die Risiken der elektronischen Abstimmung und Wahl minimiert werden. Diese Kriterien können wie folgt umschrieben werden:

- Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen auf allen Staatsebenen

- Bereitstellung der notwendigen Organisationseinheiten und Geschäftsprozesse (Beispiel Urnenöffnung)
- Zeitgerechte Erfassung (Redaktionsschluss) und Koordination der Abstimmungs- und Wahlunterlagen mit allen drei Staatsebenen
- Übereinstimmung der elektronischen Eingabemöglichkeiten mit den gedruckten Stimm- und Wahlzetteln (Abbildung im System)
- Verfügbarkeit der Systeme (Kommunikation, Datenbanken, Webapplikation, Support)
- Identifikation und Authentifizierung der Bürgerin und des Bürgers sowie des Abstimmungsservers
- Vertrauliche Datenübermittlung
- Datenintegrität (Unveränderbarkeit der Stimme)
- Einmalige Stimmabgabe
- Wahrung des Stimmgeheimnisses
- Korrekte Auszählung, Verunmöglichen von Manipulationen
- Imageschaden bei fehlerhafter Verarbeitung und Systempannen

Die technischen Risiken können durch den Einsatz von bewährten Standardtechnologien minimiert werden. Die EFK erachtet die Lösung der organisatorischen und verfahrenstechnischen Anforderungen als wesentlich anspruchsvoller. Die Präsentationen der drei VE-Lösungen haben verschiedene interessante Lösungsansätze zur Minimierung der Abstimmungs- und Wahlrisiken aufgezeigt. Eine detaillierte Prüfung war nicht Gegenstand des Prüfauftrages.

Nach der Evaluationsphase der laufenden Pilotversuche müssen die erforderlichen politischen Entscheide über die Einführung des Vote électronique getroffen werden. Das im Projekthandbuch erwähnte Projekt wird Ende 2007 abgeschlossen sein. Weiterführende Arbeiten bedingen die Auslösung eines neuen Projekts ab 2008.

4 Guichet virtuel - www.ch.ch

4.1 Umsetzung der Empfehlungen aus Prüfung Nr. 3108 und Überblick bis Projektende

Die im EFK-Bericht Nr. 3108/104.00.3.3 vom 18. Juli 2003 formulierten Empfehlungen, die vor allem projektspezifischer Natur waren, sind weitgehend umgesetzt worden. Das Vertragswesen wird seit 2004 beim Service Center Informatik (SCI) geführt. Die gegenwärtig laufenden Verträge sind vor allem Supportverträge; Weiterentwicklungen sind zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Ende 2003 gab es ein bedeutsames Kommunikationsproblem zwischen dem Extranet, dem CMS und der Internetplattform. Zusammen mit der Abteilung Interne Dienste und dem neuen technischen Projektleiter konnte die BK eine Stabilisierung des Systems herbeiführen. Der gesamte Verpflichtungskredit über 30 Mio. Franken, der das Guichet virtuel, die Webservices und das Vote électronique mit einschloss, wurde dank eines zusätzlich gewährten Betrags des IRB über 0,7 Mio. Franken für die Entwicklung des Tracking-Moduls eingehalten. Ein Nachtragskredit musste nicht gestellt werden. Die EFK erachtet die Nachprüfung als erledigt.

Am 1. Januar 2004 lösten zwei Projektmitarbeitende in Form einer Co-Leitung den bisherigen Projektleiter ab; gleichzeitig ging die Technik zum SCI über. Das Ziel bis Projektende war die Aufschaltung aller 30 Themen im Themenbaum des Behördenportals. Dank des grossen Engagements aller Projektmitarbeitenden wurde das Ziel erreicht. Das Projekt Guichet virtuel wurde planmässig Ende 2004 abgeschlossen und ging am 1. Januar 2005 formell in die Betriebsphase über. Der Schlussbericht des Guichet virtuel ist auf der Website der Bundeskanzlei veröffentlicht worden (<http://www.admin.ch/ch/d/egov/egov/index.html>). Er enthält unter anderem die provisorischen finanziellen Abschlussinformationen des Projekts. Die geschätzten Entwicklungskosten belaufen sich demnach auf 18,2 Mio. Franken. Die definitive Gesamtabrechnung über alle vier Projektjahre befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung in Arbeit.

4.2 Überführung in die Betriebsphase

Die Bundeskanzlei fasste im Verlaufe des Jahres 2004 den Entschluss, die beiden Portale **www.ch.ch** und **www.admin.ch** organisatorisch und technisch zusammenzufassen. Mit ein Ziel war die Kosteneinsparung bei den Lizenzen. Sie gründete eine neue Organisationseinheit, das *Kompetenzzentrum für den elektronischen Behördenverkehr der Bundeskanzlei* (CC eGov BK), und schrieb die Stelle für die Leitung frühzeitig aus. Am 1. Juni 2004 nahm der neue Leiter seine Arbeit auf, zunächst auf Mandatsbasis und am 1. Oktober definitiv über den regulären Stellenetat der Bundeskanzlei. Seine Aufgabe bis Ende Jahr war die Erstellung einer Strategie für das neue Kompetenzzentrum.

Der Wissenstransfer zwischen der bisherigen Co-Leitung und dem neuen Leiter wickelte sich vor allem über die bestehende Dokumentation ab. Die neue Leitung legte das Gewicht auf die Gegenwart und Zukunft und nicht so sehr auf die Projektgeschichte. Darin liegt ein gewisses Risiko. Als positiv ist zu werten, dass in den Schlüsselbereichen Mitarbeitende vom alten Team in die neue Organisation übernommen wurden. So gewährt das Team des Content Managements (CM) die Kontinuität auf dem inhaltlichen Gebiet und im Bereich der Verlinkung. Der Leiter des CM sowie eine Kommunikationsspezialistin vervollständigten Anfang Januar 2005 das Team des CC eGov BK. Das gegenwärtig im Entstehen begriffene Kommunikationskonzept soll den Grund legen zu einem professionellen Marketing des Informationsportals **www.ch.ch**. Im technischen Bereich sind die beiden in das SCI übernommenen Mitarbeitenden weiterhin für **www.ch.ch** tätig.

4.3 Betriebsphase

4.3.1 Stand

Nach der Vereinbarung mit den Kantonen ist der Bund 2005 und 2006 für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Plattform **www.ch.ch** verantwortlich. Für die vom Betrieb zu erbringenden Leistungen und zu erfüllenden Qualitätskriterien wird ein jährlicher Leistungsauftrag erstellt. Die Steuerung und Lenkung des Behördenportals geschieht durch den Steuerungsausschuss, der sich aus Vertretern der Bundesverwaltung, Kantone und Gemeinden zusammensetzt. Das gesamte CC eGov BK untersteht heute dem Vizekanzler und der Vizekanzlerin und setzt sich aus alten und neuen Mitarbeitenden sowohl im Bereich **www.ch.ch** als auch **www.admin.ch** zusammen. Der gegenwärtige Stellenetat beläuft sich auf 11.95 Stellen.

Im Zeitpunkt der Prüfung befand sich **www.ch.ch** in einer „Zwischenphase“, die von Januar bis Ende März 2005 veranschlagt ist. Ziel dieser Phase ist die Konsolidierung der neu geschaffenen Sektion CC eGov BK und die Vorbereitung des Going Public, sprich der Öffnung für die breite Öffentlichkeit. Unter anderem sollen der Webauftritt und das Logo attraktiver gestaltet werden. Der Name Guichet virtuel ist in der Meinung der neuen Leitung obsolet geworden, da dieser Begriff auf eine interaktive und Transaktionen vermittelnde Website hin deutet. Da das Portal heute „nur“ ein Informationsportal ist, wurde es in **www.ch.ch** umgetauft. Allfällige spätere Transaktionen soll das Behördenportal **www.admin.ch** anbieten, während **www.ch.ch** ein reines Informationsportal mit Links auf die jeweiligen kantonalen und kommunalen Behörden bleiben wird.

Unbestritten gibt es Verbesserungspotenzial in der Gestaltung und beim Inhalt des Portals. Diese Verbesserungen müssen so bald wie möglich in einem zweiten Schritt angegangen werden.

Empfehlung 4.3.1.1 (Priorität: 1)

Die EFK empfiehlt, in einem ersten Schritt die bestehende Plattform **www.ch.ch** und die Organisation CC eGov BK zu konsolidieren. Die Zusammenführung und Weiterentwicklung von **www.ch.ch** und **www.admin.ch** sollen so bald wie möglich in einem zweiten Schritt stattfinden.

Die BK hat die Integration von admin.ch in das CC Web BK planmässig Ende Mai 2005 abgeschlossen. Das Zusammenführen und Weiterentwickeln auf technischer Ebene von ch.ch und admin.ch war Ende Mai abgeschlossen. Das Konzept ch.ch lag zu diesem Zeitpunkt auch vor. Die Inbetriebnahme der neuen CMS BK und CMS ch.ch ist auf Ende 2005 geplant.

4.3.2 Auftrag und Strategie

Der Auftrag des neuen Kompetenzzentrums für die Informationsplattform **www.ch.ch** ist die Gewährleistung des Betriebs und der Wartung sowie das Schaffen von Mehrwert und die Bekanntmachung des Portals. Die erweiterte Geschäftsleitung der BK (eGL) genehmigte den Strategieentwurf des Leiters des CC eGov BK. Er wird noch dem Steuerungsausschuss vorgelegt und soll danach in Kraft treten. Das Papier ist eine Mischung aus Vision, strategischen Überlegungen, Jahresplan und Umsetzungsvorschlägen. Die Strategie zielt auf die Sicherstellung eines effizienten und effektiven Betriebes und der nachhaltigen Weiterentwicklung der beiden Verwaltungsportale **www.admin.ch** und **www.ch.ch** sowie die Sicherstellung einer effizienten, effektiven und nachhaltigen Weiterentwicklung der Behördenkommunikation (intern wie extern) über die elektronischen Kanäle. Laut dem Strategiepapier soll „**www.ch.ch** als intermediäre Plattform den Zielgruppen- und bedürfnisorientierten Zugriff auf das gesamte Informations- und Serviceangebot der Schweizerischen Behörden (Bund, Kantone und Gemeinden)“ ermöglichen. **www.admin.ch** seinerseits soll „als Integrationsplattform den direkten, personalisierten und sicheren Zugriff (one-stop) auf das gesamte Informations- und Serviceangebot der Behörden der Bundesverwaltung“ erlauben. Nach Genehmigung der Strategie muss der Steuerungsausschuss für **www.ch.ch** vereinbarungsgemäss den Leistungsauftrag 2005 erstellen und genehmigen. Die EFK hält fest, dass der Zeitplan für die Umsetzung der Strategie und des Leistungsauftrags durch die Reorganisation drei bis vier Monate in Verzug ist.

4.3.3 Finanzielle Aspekte, Controlling, Vertragswesen

In den Jahren 2003 und 2004 wurden die Hostingkosten für den Guichet virtuel zu je 50% auf den Bund und die Kantone aufgeteilt. Nach der Vereinbarung für 2005 und 2006 übernehmen der Bund und die Kantone je die Hälfte der ausgewiesenen Betriebskosten der Internetplattform. Die jährlichen Betriebskosten sind für die Kantone nach dem Rückzug von Zürich, Solothurn und Luzern auf maximal 897'040.-- Franken veranschlagt. Der Schlüssel zur Aufteilung der Kantonsbeiträge basiert auf der mittleren Wohnbevölkerung. Die Richtigkeit dieses Schlüssels ist Bestandteil der aktuellen Vereinbarung (Art. 12), die im Anhang die Liste der jährlichen Maximalbeiträge der Kantone enthält. Äusserst wichtig ist die Kostenabgrenzung zwischen **www.admin.ch** mit seinen Unterprojekten und **www.ch.ch**. Gegenüber den Kantonen müssen die Kosten des **www.ch.ch** transparent ausgewiesen werden können. In diesem Sinne ist alles daran zu setzen, damit das neue Rapportierungssystem und die vorgesehene KLR sobald wie möglich umgesetzt werden. Der Hostingvertrag mit der Swisscom läuft von Mitte 2004 bis Ende 2005. Dies ist sinnvoll, da die Finanzierungsmodalitäten für die Zukunft noch offen sind (siehe auch Ziffer 4.4). Die EFK hält fest, dass auch das Rapportierungssystem und die KLR drei bis fünf Monate verspätet sind.

Empfehlung 4.3.3.1 (Priorität: 1)

Zwischen **www.admin.ch** und **www.ch.ch** ist unbedingt eine saubere Kostentrennung vorzunehmen, da die Transparenz gegenüber den Kantonen gegeben sein muss. Die Bundeskanzlei baut zu diesem Zweck ein Rapportierungs- und KLR-System auf. Diese Arbeit ist sobald wie möglich fertig zu stellen, damit die korrekte Kostenverrechnung an die beteiligten Kantone gewährleistet werden kann.

Die BK hat das Rapportierungssystem Anfang April 2005 bei CC Web BK eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt ist die Kosten-Leitungsrechnung möglich. Die ersten stichhaltigen Erkenntnisse zu den Betriebskosten lagen noch vor den Sommerferien 2005 vor.

4.3.4 Kommunikation und Werbung

Das CC eGov BK hat ein detailliertes Kommunikationskonzept erarbeitet, das für das Behördenportal zwei Hauptziele definiert:

- **www.ch.ch** ist bei der Mehrheit der Bevölkerung bekannt, wird rege genutzt und geschätzt
- **www.ch.ch** findet national und international Anerkennung

Für die Kommunikationsmassnahmen sind für die Jahre 2005-2006 rund 540'000.— Franken eingeplant. Angesichts dieses sehr knappen Budgets will die BK alle verfügbaren Kanäle nutzen, um mit begrenzten Ressourcen eine möglichst hohe Wirkung zu erzielen. Nebst der Erhöhung des Bekanntheitsgrades gilt es auch das Image des Behördenportals zu verbessern. Die vorgesehenen Massnahmen sehen nebst der Anpassung des Logos und des Webauftrittes vor: verbesserte Navigation und Zusatzfunktionen, Hinweis auf **www.ch.ch** auf den Websites, Flyers und Plakate am Schalter, Berichterstattung in den Medien, monatlicher Newsletter etc. Externe Zielgruppen sind die breite Öffentlichkeit, Special Interest-Gruppen wie Ausländerinnen und Ausländer oder die Wirtschaft sowie die Medien. Interne Zielgruppen sind verschiedene Gremien auf den Stufen Kantone/Gemeinden, Bundesverwaltung und Wissenschaft/Hochschulen. Kernpunkt der Werbekampagne ab Ende März 2005 ist der „Wanderweg-Wegweiser“, der auf den Themenbaum zugeschnit-

ten ist und den Benutzer rasch auf die gesuchte Website führt. Eine regelmässige Erfolgskontrolle soll die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der einzelnen Informationsmassnahmen überprüfen.

Entscheidende Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Nutzung des **www.ch.ch** sind neben einem qualitativ hoch stehenden Inhalt die Kommunikation und die Werbung. Es ist nachteilig, dass das Going Public erst drei Monate nach der offiziellen Produktivsetzung des Portals lanciert wird. Nicht zu Unrecht kommentieren die Medien den heute bei der Bevölkerung geringen Bekanntheitsgrad kritisch. Es ist jetzt vordringlich, dass **www.ch.ch** als Label zu einer Anlaufstelle für behördliche Informationsbedürfnisse der Bürgerin und des Bürgers, der wichtigsten Zielgruppe des Portals, wird. Das neue Kommunikationskonzept, das die EFK als gutes Dokument erachtet, legt einen wichtigen Grundstein für die Erreichung dieses Ziels.

Empfehlung 4.3.4.1 (Priorität: 2)

Die Bundeskanzlei als Betreiberin sollte durch den Erhalt und den gezielten Ausbau der inhaltlichen und formalen Qualität dafür sorgen, dass **www.ch.ch** zu einer Anlaufstelle für die behördlichen Informationsbedürfnisse der Bürgerin und des Bürgers wird und so ein echter Mehrwert entsteht.

Der neuen Strategie von ch.ch wurde vom Steuerungsausschuss am 1. April 2005 zugestimmt. Bis Ende 2005 wird das Informationsportal zur nationalen Einstiegseite der Schweiz werden. Im Kern wird es ein Informationsportal für Nutzerinnen und Nutzer sein. Zusätzlich wird es Unternehmen, sämtliche Behörden, inklusive private Anbieter umfassen und den Zugriff auf Informationen und Dienstleistungen ermöglichen. Die Qualitätssicherung (Pflege und Unterhalt, Aktualisierung etc.) ist sichergestellt.

Empfehlung 4.3.4.2 (Priorität: 1)

Das neu erstellte Kommunikationskonzept muss mit hoher Priorität umgesetzt werden, damit der Bekanntheitsgrad und der Nutzen der Internetplattform **www.ch.ch** bei allen Zielgruppen möglichst rasch erhöht werden.

Die BK hat die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes begonnen und termingerecht am 21. März 2005 ein neues Logo und einen neuen Webauftritt erhalten. An alle Kantone und Gemeinden wurde neues Informationsmaterial verteilt. Die Infokampagne im Internet und den Printmedien wurde am 9. Mai 2005 gestartet und wird von weiteren Massnahmen begleitet werden. Ende des Jahres werden die Ziele überprüft.

4.4 Ausblick [4/4, Reg. 12, 13]

Das Nutzen-Leistungsverhältnis des entwickelten Produkts war in den vergangenen Wochen Gegenstand der Kritik in verschiedenen Medien, unter anderem beim SF DRS mit der Sendung „10 vor 10“ und bei zahlreichen Printmedien. Die Aufgaben und der Nutzen des Internetportals sind auch bei einigen Parlamentariern umstritten. Kürzlich erschienene Trendstudien zeigen die Schweiz im Bereich E-Government auf den hintersten Rängen. Diese Einschätzung beeinflusst auch die Wahrnehmung des Portals **www.ch.ch**. Die EFK stellt sich nach wie vor auf den Stand-

punkt, dass mit **www.ch.ch** ein solides und nützliches Behördenportal geschaffen worden ist. Ein 1:1 Vergleich mit einer gängigen Suchmaschine wie zum Beispiel Google ist nicht sinnvoll, da die Funktionen und Ausgestaltung unterschiedlich sind. Der grosse Vorteil von **www.ch.ch** ist die verdichtete Information, die zu einem gewünschten Thema gegeben wird, und die entsprechenden Links oder Hinweise auf die Detailinformation. In vielen Fällen kommt der Benutzer über **www.ch.ch** schneller an die gewünschte Information heran (zum Beispiel bei der Frage, ab welchem Alter die Frauen in der Schweiz AHV-berechtigt sind).

Offen ist die Frage, wie die Finanzierung des Betriebs von **www.ch.ch** ab 2007 gesichert werden soll. Werden die Kantone bereit sein, eine Folgevereinbarung zu unterzeichnen? Was geschieht, wenn nach Zürich, Solothurn und Luzern sich weitere Kantone zurückziehen? Eine andere Möglichkeit bestünde darin, dass der Bund die Betriebskosten alleine übernimmt und den Kantonen die (Weiter)Entwicklung von Webservices überlässt.

Die Prüfung hat gezeigt, dass es im Übergang vom Projekt- in den Betriebsstatus eine drei bis viermonatige „Zwischenphase“ gegeben hat, die Arbeiten diente, die eigentlich vor der Betriebsaufnahme hätten geschehen müssen. Es ist daher sehr wichtig, dass beim Übergang in die Phase nach 2006 die notwendigen strategischen und organisatorischen Arbeiten frühzeitig erfolgen.

Empfehlung 4.4.1 (Priorität: 2)

Die EFK empfiehlt der Bundeskanzlei, den Fortgang und die Verantwortlichkeiten des Behördenportals **www.ch.ch** ab 2007 rechtzeitig zu planen. Künftige Strategien müssen frühzeitig entwickelt werden.

Die Strategie der BK für www.ch.ch geht über die Jahre 2005/2006 hinaus. Die Nutzung der Synergien mit admin.ch (Kostensenkung) wird konsequent weiterverfolgt. Erste Vorstellungen über die künftige Zusammenarbeit mit den Kantonen bestehen und ein erster Entwurf für eine neue Vereinbarung ist für die November-Sitzung des Steueraussschusses von ch.ch traktandiert. Die Staatsschreiber setzten an ihrer Konferenz im April 2005 eine Arbeitsgruppe ein, die für die Herbstkonferenz ein Papier als Grundlage für eine künftige intensivierete Zusammenarbeit der Kantone (gemeinsame Strategie mit Massnahmen) im E-Government-Bereich ausgearbeitet hat. Die neuen Aktivitäten werden ch.ch förderlich sein.

5 Webservices

Von den drei ursprünglich geplanten Webservices wurden im Rahmen des Projekts E-Government die Module Identifikation und Tracking entwickelt. Auf die Entwicklung des Payment-Moduls verzichtete die Bundeskanzlei, weil auf dem Markt kostengünstige Lösungen erhältlich sind. Das Identifikationsmodul verwirklicht der Kanton Neuenburg innerhalb seines Pilotprojekts Vote électronique. Das Tracking-Modul entwickelte die Bundeskanzlei mit externer Unterstützung bis Ende 2004 (der Schlussbericht des Projekts Tracking ist auf der Website www.admin.ch unter der Rubrik „E-Government“ veröffentlicht). Die erste konkrete Umsetzung wurde beim Bundesgericht mit dem Projekt JusLink möglich. Aktuell interessiert sich die Post für das Tracking-Modul, da mit dieser Lösung möglicherweise der „eingeschriebene Brief“ elektronisch realisiert werden kann. Zwischen dem Bundesgericht, dem Informatikstrategieorgan Bund (ISB) und der Post laufen gegenwärtig

entsprechende Verhandlungen. Die EFK behält sich vor, das Thema Tracking-Modul zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen.

6 Umsetzung der Empfehlungen aus der Prüfung Nr. 3107

Die im EFK-Bericht Nr. 3107 vom 12. November 2003 formulierten Empfehlungen über eines der Hauptziele von NOVE-IT, „IT als Mittel der Führung“, sind weitgehend umgesetzt worden. Die Strategische Informatikplanung (SIP) befindet sich noch in Arbeit, die Fertigstellung ist für Ende 2005 geplant. Inzwischen erstellt wurden das Projektportfolio 2005 und eine Übersicht über die Bundesprojekte in der Federführung der BK. Heute muss jedes Projekt nach HERMES abgewickelt werden. Das Problem bei der Projektdurchführung sind nach Aussage der BK nicht die Ressourcen, sondern die Partikularinteressen. Es wird angestrebt, bei allen Projekten einen Controller zu ernennen. Bei technischen Projekten setzt die BK heute externe Reviewer ein. IT-Rechnungen werden nur bezahlt, wenn der Leiter der Internen Dienste oder der Sektionschef SCI sie mit Unterschrift genehmigt hat. Seit 2003 wurden sieben Projektleitende der BK in Projektmanagement und HERMES ausgebildet. Die Grundausbildung ist gefolgt von einem periodischen Erfahrungsaustausch unter den Projektleitenden, der durch einen externen Coach geleitet wird. Die BK will den Prozess der Projektwissensvermittlung fortsetzen und auch Kaderpersonen einbeziehen. Die stufengerechte Involvierung der Mitarbeitenden in Projekten ist ein Ziel, an dem noch gearbeitet wird. Noch immer ist die Nachfrage nach Projekten hoch, die Bereitschaft, Fachpersonal für die Projektarbeit abzugeben, jedoch relativ gering. Die Priorisierung und das Bewusstsein für die Konsequenzen im Falle eines positiven Projektentscheids müssen noch vorangetrieben werden.

Der Abschluss von aussagekräftigen SLA ist wegen Verhandlungsproblemen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) noch immer hängig. Nach Aussage der BK hat das BIT für gewisse Leistungen exorbitante Preise offeriert. Für die Leistungserbringung der Büroautomatation verfügt die BK nicht zuletzt aus finanziellen Erwägungen über eine eigene Lösung.

Die EFK geht davon aus, dass die Bundeskanzlei bei den noch nicht völlig umgesetzten Empfehlungen den eingeschlagenen Weg fortsetzt und erachtet die Nachprüfung als erledigt.